

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1878.



Triest, 1879.

Buchdruckerei des österreichisch-ungarischen Kunds.



π 370535
+



ΠΕΡΙΟΔΙΚΟΝ ΤΗΣ ΕΠΙΣΤΗΜΗΣ



ΕΠΙΣΤΗΜΟΝΙΚΟΝ

1878

ΕΠΙΣΤΗΜΟΝΙΚΟΝ ΤΗΣ ΕΠΙΣΤΗΜΗΣ

1878



PD 956/1980

1878

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1878 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1878				
5. Januar	Kundmachung der k. k. kistenländischen Finanz-Direction in Triest, mit welcher die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern und die Folgen der Nichtzahlung derselben neuerdings verlaublich werden	1878 1. Januar	1	1
28. Februar	Gesetz über die Theilung der Gemeindegrenzen von Manhinja in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca	11. April	3	5
1. März	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthaltereie, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1878.	21. März	2	3
2. April	Kundmachung der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain in Triest, betreffend die Festsetzung des Posttrittgeldes vom 1. April bis Ende September 1878.	1. April	4	7
18. April	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthaltereie, betreffend die Uebertragung des Executionsgeschäftes in Absicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben im Stadtgebiete von Rovigno an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Pola.	20. April	5	9
18. April	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthaltereie, betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1878	5. Mai	6	10
26. April	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthaltereie, betreffend die Anrechnung der Praxis im ausübenden Vermessungsdienste der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commissionen behufs Zulassung zur Prüfung als behördlich autorisirter Civil-Geometer.	19. Mai	7	11
30. Juni	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthaltereie, betreffend die Einführung einer Registrirungstage für Ertheilung oder Verlängerung eines Privilegiums	1. Juli	8	13

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1878				
6. September	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthaltereien, betreffend den unbefugten Gebrauch von Ausstellungs-Auszeichnungen im Gewerbebetriebe	1878 6. October	9	15
21. September	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, womit der § 16 der Anleitung zur Evidenzhaltung der Gebäudesteuer, ddo. Triest 30. August 1841, in Erinnerung gebracht wird	25. December	11	19
26. September	Kundmachung der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain in Triest, betreffend die Festsetzung des Postrittgelbes vom 1. October 1878 bis Ende März 1879.	1. October	10	17
9. December	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthaltereien, betreffend die Steuerzuschläge für den Istrianer Grundentlastungs- und Landesfond pro 1879	1879 1. Januar	12	21
10. December	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit die §§ 23 und 25 des Landesgesetzes vom 3. November 1874 (L.-G.- und P.-Bl. Bl. 30), mit welchem einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. März 1870, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals an den öffentlichen Volksschulen, abgeändert wurden, modificirt werden	1. Januar	14	25
17. December	Kundmachung der k. k. kaisertlichen Statthaltereien, betreffend die Vergütung der Mittagstoft für die auf dem Durchzuge befindliche Militärmannschaft im Jahre 1879.	1. Januar	13	23

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1878 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen *).

A.

Abgaben. Staats-, überhaupt, im Stadtgebiete von Rovigno; das Executionsgeschäft wird dem Magistrat in Rovigno abgenommen und der k. l. Bezirkshauptmannschaft in Pola übertragen. 5, 9.

Ausstellungs-Auszeichnungen im Gewerbsbetriebe; der unbefugte Gebrauch derselben wird unterjagt. 9, 15.

Auszeichnungen, siehe Ausstellungs-Auszeichnungen.

B.

Bauten. Neu- und Erweiterungs-, siehe Gebäudesteuer.

Bezirkshauptmannschaft Pola; derselben werden die dem Magistrat in Rovigno abgenommenen Executionsgeschäfte in Absicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben übertragen. 5, 9.

Bürgerschulen in Istrien; Regelung der Gehalte des Lehrpersonales an denselben. 14, 25.

C.

Civil-Geometer; Anrechenbarkeit der Praxis im ausübenden Vermessungsdienste der k. l. Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commissionen behufs Zulassung zur Prüfung als behördlich autorisierter Civil-Geometer. 7, 11.

D.

Einkommensteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1.

Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern; Rundmachung über die Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1.

Erweiterungsbaute, siehe Gebäudesteuer.

Erwerbsteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derselben. 1, 1.

Executionsgeschäft in Absicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben in Rovigno; dasselbe wird dem Magistrat in Rovigno abgenommen und der k. l. Bezirkshauptmannschaft in Pola übertragen. 5, 9.

F.

Fond. Grundentlastungs- und Landes-, Istrien; Festsetzung der Steuerzuschläge pro 1879 für dieselben. 12, 21.

G.

Gebäudesteuer; der § 16 der Anleitung zur Evidenzhaltung derselben, betreffend die Anmeldung des Entstehens neuer, und die Erweiterung schon bestehender Gebäude wird in Erinnerung gebracht. 11, 19.

Gehalte des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen in Istrien; Regelung derselben. 14, 25.

Gemeindegrenzen von Mauthinja in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiška; Theilung derselben unter die Gemeindeglieder. 3, 5.

Geometer, Civil-; Anrechenbarkeit der Praxis im ausübenden Vermessungsdienste der k. l. Grundsteuer-Landes-Commissionen behufs Zulassung zur Prüfung als behördlich autorisierter Civil-Geometer. 7, 11.

Gesetz, siehe Landesgesetz.

*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die zweite die Seite.

Gewerbsbetrieb; der unbefugte Gebrauch von Ausstellungs-Auszeichnungen im Gewerbsbetriebe ist unterjagt. 9, 15.

Görz-Gradiſca; Theilung der Gemeindegründe von Manhinja. 3, 5.

Grundentlastungsfond, Iſtrianer; Feſtſetzung der Steuerzuſchläge pro 1879 für denſelben. 12, 21.

Grundsteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derſelben. 1, 1.

Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commiſſionen; Anrechnungbarkeit der Praxis im ausübenden Vermessungsdienste bei denſelben behufs Zulaffung zur Prüfung als behördlich autorisierter Civil-Geometer. 7, 11.

H.

Hausclaffensteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derſelben. 1, 1.

Hauszinssteuer; Einzahlungstermine und Folgen der Nichteinhaltung derſelben. 1, 1.

Heeresergänzung für das Jahr 1878; Beſtimmung des abzuſtellenden Recrutencontingentes und der Stellungsbezirke. 2, 3.

— auf den quarneriſchen Inſeln; Feſtſetzung der Amtstage. 6, 10.

I.

Inſeln, quarneriſche; Feſtſetzung der Amtstage zur Durchführung der Heeresergänzung. 6, 10.

Iſtrien; Uebertragung des Executionsgeſchäftes in Abſicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben im Stadtgebiete von Rovigno an die k. k. Bezirkshauptmannſchaft in Pola. 5, 9.

— Steuerzuſchläge pro 1879 für den Grundentlastungsfond und Landesfond. 12, 21.

— Modificirung des Landesgeſetzes vom 3. November 1874, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales an den öffentlichen Volkſchulen. 14, 25.

K.

Landesfond, Iſtrianer; Feſtſetzung der Steuerzuſchläge pro 1879 für denſelben. 12, 21.

Landesgeſetz vom 3. November 1874, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales an den öffentlichen Volkſchulen in Iſtrien; Modificirung derſelben. 14, 25.

Lehrpersonale an den öffentlichen Volkſchulen in Iſtrien; Modificirung des die Rechtsverhältnisse derſelben betreffenden Landesgeſetzes vom 3. November 1874. 14, 25.

M.

Magiſtrat in Rovigno; demſelben werden die Executionsgeſchäfte in Abſicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben im Stadtgebiete von Rovigno abgenommen und an die k. k. Bezirkshauptmannſchaft in Pola übertragen. 5, 9.

Manhinja, Gemeinde in der gefürſteten Graſſchaft Görz-Gradiſca; Theilung der in derſelben gelegenen Gemeindegründe unter die Gemeindeglieder. 3, 5.

Militärmannſchaft auf dem Durchzuge im Jahre 1879; Ausmaß der Vergütung für die Mittagſtoſt. 13, 23.

N.

Neubauten, ſiehe Gebäudefteuer.

P.

Pola; der dortigen k. k. Bezirkshauptmannſchaft werden die dem Magiſtrate in Rovigno abgenommenen Executionsgeſchäfte in Abſicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben übertragen. 5, 9.

Poſtrittgeld; Feſtſetzung derſelben für die Zeit vom 1. April bis Ende September 1878. 4, 7.

— Feſtſetzung derſelben vom 1. October 1878 bis Ende März 1879. 10, 17.

Praxis im ausübenden Vermessungsdienste der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commiſſionen; Anrechnungbarkeit derſelben im ausübenden Vermessungsdienste behufs Zulaffung zur Prüfung als behördlich autorisierter Civil-Geometer. 7, 11.

Privat-Techniker, ſiehe Civil-Geometer.

Privilegium; Einführung einer Regiſtrirungstage für die Ertheilung oder Verlängerung eines ſolchen. 8, 13.

Prüfung als behördlich autorisierter Civil-Geometer; Anrechnungbarkeit der Praxis im ausübenden Vermessungsdienste der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commiſſionen behufs Zulaffung zu derſelben. 7, 11.

Q.

Quarneriſche Inſeln; Feſtſetzung der Amtstage zur Durchführung der Heeresergänzung. 6, 10.

Quartierträger; Beſtimmung der denſelben zu leiſtenden Vergütung für die der im Jahre 1879 auf dem Durchzuge befindlichen Militärmannſchaft verabreichte Mittagſtoſt. 13, 23.

R.

Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales an den öffentlichen Volkſchulen in Iſtrien; Modificirung des daſſelbe betreffenden Landesgeſetzes vom 3. November 1874. 14, 25.

Recrutirung im Jahre 1878; Beſtimmung des abzuſtellenden Recrutencontingentes und der Stellungsbezirke. 2, 3.

— auf den quarneriſchen Inſeln; Feſtſetzung der Amtstage. 6, 10.

Regiſtrirungstage für die Ertheilung oder Verlängerung eines Privilegiums; Einführung. 8, 13.

Rittgeld, Poſt-; Feſtſetzung derſelben für die Zeit vom 1. April bis Ende September 1878. 4, 7.

— Feſtſetzung derſelben vom 1. October 1878 bis Ende März 1879. 10, 17.

Novigno; Uebertragung des Executionsgeschäftes in Ab-
sicht auf die directen Steuern und überhaupt aller
Staatsabgaben von Novigno an die k. k. Bezirkshaupt-
mannschaft in Pola. 5, 9.

S.

Schulen, öffentliche Volks-, in Istrien; Modificirung des
Landesgesetzes vom 3. November 1874, betreffend die
Regelung der Rechtsverhältnisse an denselben. 14, 25.

Staatsabgaben, siehe Steuern.

Stellungsbezirke für die Heeresergänzung im Jahre 1878;
Bestimmung derselben. 2, 3, 6, 10.

Steuern, verschiedene directe; Kundmachung über die
Einzahlungstermine und die Folgen der Nichteinhaltung
derselben. 1, 1.

— directe, und überhaupt alle Staatsabgaben im Stadt-
gebiete von Novigno; das Executionsgeschäft wird dem
Magistrate in Novigno abgenommen und an die k. k.
Bezirkshauptmannschaft in Pola übertragen. 5, 9.

— Gebäude; der § 16 der Anleitung zur Evidenzhal-
tung derselben, betreffend die Anmeldung des Entstehens
neuer und die Erweiterung schon bestehender Gebäude,
wird in Erinnerung gebracht. 11, 19.

Steuer-Regulirungs-Landes-Commissionen, siehe Grund-
steuer-Regulirungs-Landes-Commissionen.

Steuerzuschläge für den Istrianer Grundentlastungs- und
Landesfond für das Jahr 1879; Festsetzung derselben.
12, 21.

Estrafamtshandlung gegen den unbefugten Gebrauch von
Ausstellungs-Auszeichnungen im Gewerbsbetriebe; Be-
stimmung derselben. 9, 15.

— wegen unterlassener Anmeldung des Entstehens neuer
und der Erweiterung schon bestehender Gebäude. 11, 19.

T.

Taxe, Registrirungs-, für die Ertheilung oder Ver-
längerung eines Privilegiums; Einführung derselben.
8, 13.

Techniker, Privat-, siehe Civil-Geometer.

Termine, Einzahlungs-, der verschiedenen directen Steuern;
Kundmachung über die Folgen der Nichteinhaltung der-
selben. 1, 1.

U.

Uebertretung des Verbotes des unbefugten Gebrauches
von Ausstellungs-Auszeichnungen im Gewerbsbetriebe;
Strafamtshandlung. 9, 15.

— durch unterlassene Anmeldung des Entstehens neuer
und der Erweiterung schon bestehender Gebäude; Geld-
strafe. 11, 19.

Unterlehrer, siehe Lehrpersonale.

V.

Vermessungsdienst, ausübender, bei den k. k. Grund-
steuer-Regulirungs-Landes-Commissionen; Anrechen-
barkeit der Praxis in demselben behufs Zulassung
zur Prüfung als behördlich autorisirter Civil-Geometer.
7, 11.

Verzugszinsen für die nicht eingehaltenen Termine bei
Einzahlung der directen Steuern; Festsetzung dersel-
ben. 1, 1.

Volkschulen, öffentliche, in Istrien; Modificirung des
Landesgesetzes vom 3. November 1874, betreffend die
Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales an
denselben. 14, 25.

3.

Zinsen, Verzugs-, für die nicht eingehaltenen Termine bei
Einzahlung der directen Steuern; Festsetzung dersel-
ben. 1, 1.

Zuschläge, Steuer-, für den Istrianer Grundentlastungs-
und Landesfond für das Jahr 1879; Festsetzung der-
selben. 12, 21.

